



**SV FAHLENBACH E.V.**  
GEGRÜNDET 1955



## Ordentliche Mitgliederversammlung

Freitag, den 18.10.2024 um 19.00 Uhr  
Ort: Vereinsheim SV Fahlenbach

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Vereinsbericht und Berichte aus den Sparten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Anträge des Vorstands: LED-Flutlichtanlage & Anpassung der Mitgliedsbeiträge (siehe Anlage)
8. Anträge der Mitglieder
9. Sonstiges

Anträge müssen 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

[www.svfahlenbach.de](http://www.svfahlenbach.de)

## Anlage

### Antrag des Vorstands Umrüstung auf LED-Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage des SV Fahlenbachs ist nach etwa 30 Jahren veraltet und eine größere Wartung bzw. Instandhaltung (z.B. Austausch von Vorschaltgeräten) wird über Kurz oder Lang auf uns zukommen.

Des Weiteren ist die Lichttechnik nicht mehr Stand der Technik. Sowohl energetisch wie auch von der Lichtleistung sind Flutlichtanlagen mit LED-Strahlern denen mit Halogenstrahlern deutlich überlegen.

Aufgrund der guten Fördersituation durch den Freistaat Bayern (über den BLSV), den Bund und die kommunale Förderung zum Bauvorhaben ist die finanzielle Eigenleistung für ein solches Vorhaben sehr überschaubar. Die BLSV-Förderung beträgt erneut 30 Prozent, der Bund fördert LED-Flutlichtanlagen mit einer Förderung von 35 Prozent und zudem bringt sich wie gewohnt hier auch die Gemeinde Rohrbach ein. In diesem Fall allerdings „nur“ mit 25 Prozent, da die Vorhaben aufgrund der Vorgaben von Bund und Land zu maximal 90 Prozent gefördert werden können.

Insofern muss der SV Fahlenbach bei positiven Förderbescheid lediglich 10 Prozent der Kosten selbst tragen. Im schlechtesten Fall ist mit Kosten in Höhe von 70.000 € vor Förderung zu rechnen (ohne Abzug etwaiger Eigenleistungen). Der SV Fahlenbach muss somit mit etwa 7.000 € eigener Belastung nach Förderung rechnen.

Eine größere Sanierung der bestehenden Anlage könnte diese Summe bereits überschreiten.

**Der Vorstand beantragt deshalb die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Strahler bis zu einer Summe von 70.000 Euro (Kosten ohne Förderung) durchführen zu dürfen.**

## **Antrag des Vorstands**

### **Anpassung der Mitgliedsbeiträge: Änderung der Beitragsgruppe „Kinder“**

Der SV Fahlenbach hat in Vergangenheit immer darauf verzichtet Beiträge für Kinder unter 6 Jahren zu erheben. In den vergangenen Jahren mussten wir leider immer wieder und vermehrt feststellen, dass Kinder als Mitglieder des SV Fahlenbach gemeldet wurden, die lediglich temporär Mitglied wurden um Angebot, wie etwa die Feimbecker Füchse gratis nutzen zu können. Kurz vor dem Erreichen des beitragspflichtigen Alters wurde dann entweder gekündigt oder beim Erheben des ersten Mitgliedsbeitrags dieser sogar zurückgewiesen und dem Bankeinzug widersprochen. Dem SVF entstanden so sogar noch zusätzliche Bankkosten abseits der ohnehin fälligen Verbands- und Versicherungsbeiträge.

Der Vorstand beantragt daher die Einführung einer neuen Beitragsgruppe „Kleinkinder“ (Alter 0-5 Jahre). Der Beitragssatz für diese Beitragsgruppe, Kleinkinder soll 12 € betragen. Kinder von treuen und langjährigen Vereinsmitgliedern werden dadurch meist nicht schlechter gestellt, da diese meist ohnehin eine Familienmitgliedschaft haben und deren Kosten sich durch diese Anpassung nicht verändern. Alle anderen Beitragsätze bleiben unverändert.

Zukünftig würden dementsprechend folgende Beitragsätze bzw. Beitragsgruppen existieren:

<b>Familienbeitrag</b> (2 Erwachsene und alle Kinder der Eltern)	120 €
<b>Erwachsene</b> (ab dem 18. Lebensjahr)	60 €
<b>Jugendliche</b> (13 – 17 Jahre)	36 €
<b>Kinder</b> (6 – 12 Jahre)	24 €
<b>NEU - Kleinkinder</b> (0 – 5 Jahre)	12 €